

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten

**Bernhard Ernst, Fritz Dinkhauser, Dr. Andreas Brugger,
Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**

betreffend:

Ja zu Rettungshubschrauber in Osttirol

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend alle Schritte einzuleiten, um die ganzjährige und gänzflächige Versorgung Osttirols mit einem luftgebundenen Notarztsystem sicher zu stellen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** sowie dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Art. 15a B-VG-Vereinbarung zum Betrieb des Notarzthubschraubers CHRISTOPHORUS 7 am Standort Nikolsdorf wurde gekündigt. Damit besteht die Gefahr, dass der Betrieb des C7 mit 21. Februar 2012 eingestellt werden kann.

Dieses Szenario hat seine Ursache im Versäumnis der Tiroler Landesregierung rechtzeitig eine Ausschreibung für ein luftgebundenes Notarztsystem für Osttirol durchzuführen.

LR DI Dr. Bernhard Tilg trägt dafür die politische Verantwortung.

Wie *LA Bgm. Dr. Andreas Köll* in der KLEINEN ZEITUNG vom 15.11.2001 zugibt, *wird sich ein ordnungsgemäßer Vertragszustand nicht mehr ausgehen. Daher wird es eine Übergangslösung geben.*

Köll's weitere Ausführung, *man warte den Bericht des Bundesrechnungshofes zur Überprüfung der Flugrettung in Salzburg und Tirol ab*, ist allerdings als Ablenkungsmanöver zu werten, um das Versagen von *LR Tilg* zu kaschieren.

Das Amt der Landesregierung und das Büro LR Tilg wissen seit Monaten um die Notwendigkeit einer Ausschreibung. Und trotzdem wurde diese nicht durchgeführt.

Luftgebundene Notarztversorgung

Osttirol wird zu Zeit von zwei im Bezirk stationierten Systemen bedient:

- ☞ **CHRISTOPHORUS 7**, Betreiber Flugrettungsverein des **ÖAMTC**
Im Einsatz: ganztätig und bezirkswweit. Zusätzlich wird Oberkärnten mitversorgt.
- ☞ **MARTIN 4**, Heli Tirol GmbH, Hr. Roy **Knaus**
Im Einsatz: saisonal mit Schwerpunkt Tourismus.

Die Standorte

- ☞ Nikolsdorf: Heliport des ÖAMTC
- ☞ Matri in Osttirol: öffentlicher Heliport. In der Nebensaison wird Martin 4 abgezogen.

Zusätzliche spezielle Problemstellung

Martin 4 verwendet den HeliPort in Matri als Standort und verhindert damit den Anflug anderer Maschinen (BMI, Transportflüge, ÖAMTC). Das ist, nach Auskunft von Luftfahrtsexperten, gesetzeswidrig.

Kosten

Für einige Beteiligte ist es unverständlich, dass das Land Tirol eine Unterversorgung riskiert. Dies umso mehr, da es seitens des Bundeslandes Kärnten eine schriftliche Zusage an das Land Tirol, Ressort LR DI Dr. Bernhard Tilg, gibt, den Betrieb des C7 jährlich mit einem Betrag von EUR

150.000,- zu unterstützen. Bis zum 31. 10. 2011 verblieb dieses Angebot ohne Reaktion aus dem Büro LR Tilg.

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass die Osttiroler Bevölkerung ein Recht auf eine ebenso qualitätsvolle luftgebundene Notarztversorgung wie die Bevölkerung Nordtirols hat.

Innsbruck, am 10. November 2011